

698/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 712/J - NR/2000, betreffend Ausbaupläne hinsichtlich der B 320 (ehemalige Ennstalbundesstraße), die die Abgeordneten Mag. Plank und Genossen am 27. April 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Von meinem Ressort wurde bis dato kein Konzept für eine Korridoruntersuchung B 320, B 99 ausgearbeitet. Es wurde auch keine Studie vergeben.

**Zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9:**

Grundsätzlich ist es der Sinn von Korridoruntersuchungen, unter Zugrundelegung von möglichen verkehrlichen Entwicklungsszenarien die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen zu untersuchen und mögliche Konfliktpunkte festzustellen. Das Ziel ist die Herausarbeitung konfliktfreier Korridore, die in der Folge die Grundlage für die Untersuchung von Trassenvarianten darstellen. Da im gegenständlichen Fall keine Aktivitäten zur Veränderung des derzeitigen Straßencharakters gesetzt werden, können auch keine Angaben zu den Fragen eines Ausbaues als Schnellstraße, Folgewirkungen, Landschaftsverbrauch und Zeithorizont für die Umsetzung der Betroffenen gemacht werden.

**Zu Frage 6:**

Die GSD - Studie war eine Arbeit, mit der eine funktionale Bewertung des österreichischen Bundesstraßennetzes erfolgte, und zwar unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die GSD - Studie hat weder Ausbaustandards, Ausbauprioritäten noch eine Mautpflicht festgelegt. Sie stellt lediglich eine hohe verkehrliche Bedeutung der Straßenverbindung zwischen Tauern - und Pyhrnautobahn fest. Das Ergebnis dieser Studie ist somit als Basis für die Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur zu sehen. Es werden jedoch dabei zur Entlastung der Anrainer sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit entsprechende Maßnahmen geplant und gesetzt werden müssen.